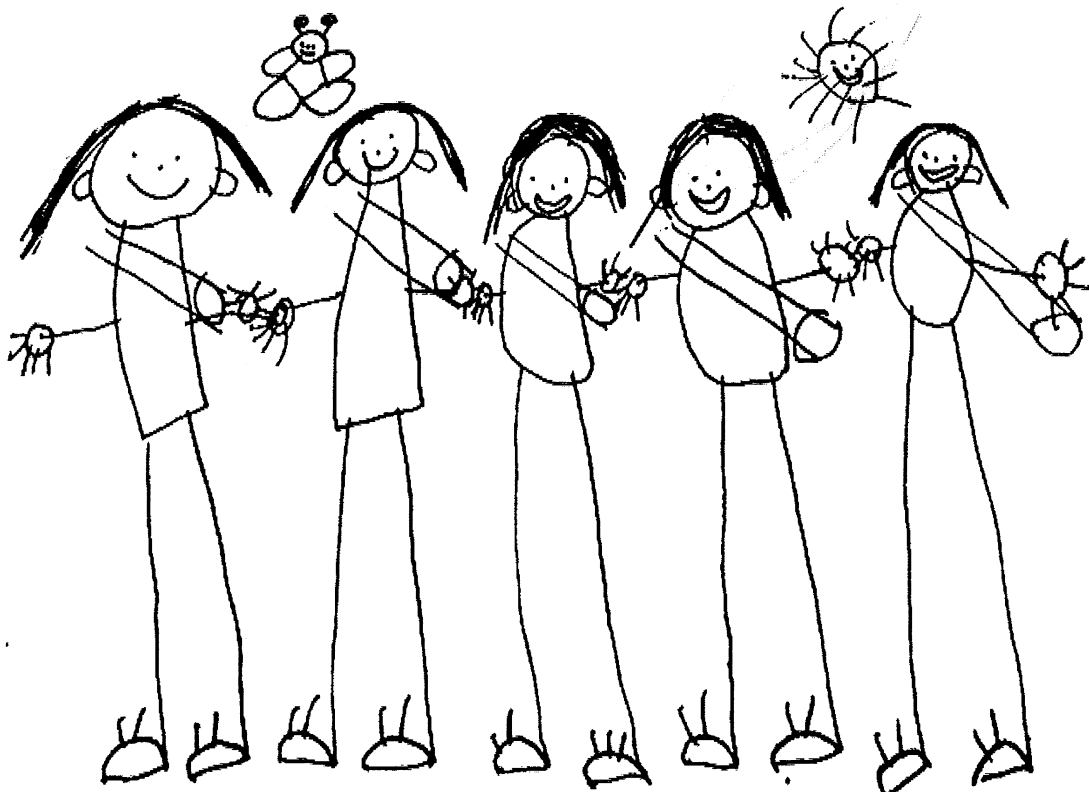




Kindergarten Windisch

Eine Informationsbroschüre für Eltern

Herausgegeben von der Schulleitung und dem
Kindergartenteam



Liebe Kindergarten-Eltern

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Für viele Kinder ist es der erste Schritt aus dem vertrauten Bereich der Familie hinaus in eine grössere Gemeinschaft.

Die Kinder treten mit unterschiedlichen Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Kindergarten ein. Es bietet sich ihnen die Möglichkeit, ihre Lebenserfahrungen zu erweitern, sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter zu entwickeln. Der Kindergarten ist auch ein Ort, wo das Spielen und Verweilen eine grosse Bedeutung haben. Die Kinder entwickeln und üben darin ihre Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz weiter.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Kind auf seinem Weg begleiten, unterstützen, fördern und fordern dürfen. Wir bemühen uns, die Kindergartenzeit Ihres Kindes spannend und erlebnisreich zu gestalten.

*Kindergarten-Lehrpersonen Windisch
Schulleitung Windisch*

Eintrittsbedingungen

Der Kindergarten ist die erste Stufe des öffentlichen Bildungssystems. Es werden Kinder aufgenommen, die bis zum 31. Juli des laufenden Jahres das 4. Altersjahr vollendet haben. Die Aufnahme der Kinder in den Kindergarten erfolgt auf Beginn des neuen Schuljahres, am **2. Dienstag** im August. Es ist die Aufgabe der Schulleitung, über die Zuteilung der Kinder auf die verschiedenen Abteilungen zu bestimmen.

Der Besuch des Kindergartens ist obligatorisch und unentgeltlich. Mit dem Eintritt in den Kindergarten verpflichten sich die Eltern, ihr Kind regelmässig und pünktlich in den Kindergarten zu schicken.

Unterrichtszeiten

Der Morgenunterricht findet in Blockzeiten statt:

Empfangszeit:	08.15 Uhr – 08.20 Uhr
Unterricht:	08.20 Uhr – 11.50 Uhr
Verabschiedung:	11.50 Uhr - 11.55 Uhr

Nachmittags:

Empfangszeit:	13.25 Uhr – 13.30 Uhr
Unterricht:	13.30 Uhr – 15.05 Uhr
Verabschiedung:	15.05 Uhr – 15.10 Uhr

Stundenplan

Je nach Anzahl der Kinder pro Abteilung können die wöchentlichen Unterrichtszeiten und der Stundenplan differieren.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der integrierte Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder wird während des regulären Kindergarten-Unterrichts durch eine Fachlehrperson erteilt.

Schulische Heilpädagogik

In jedem Kindergarten werden die Kinder während 3-4 Lektionen von einer Schulischen Heilpädagogin oder einem Heilpädagogen unterstützt.

Schulübertritt

Anfangs November wird ein Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Schulkinder durchgeführt. Dieser ist für Eltern **obligatorisch**, deren 1. Kind in Windisch eingeschult wird.

Die Einschulungsgespräche werden von der Kindergarten-Lehrperson im zweiten Kindergartenjahr durchgeführt.

Absenzen

Absenzen für Arztbesuche, Zahnarztbesuche u. dgl. sind wenn möglich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Absenzen müssen schriftlich gemeldet und von den Eltern unterschrieben werden. Die Schule kann ein Arztzeugnis verlangen.

Vorhersehbare Absenzen müssen der Kindergarten-Lehrperson rechtzeitig mitgeteilt werden. Die Klassenlehrperson kann aus wichtigen Gründen pro Semester bis zu einem Tag Urlaub gewähren. Dazu müssen die Eltern spätestens eine Woche vorher ein begründetes Gesuch einreichen.

Für Urlaub von mehr als zwei Tagen muss mindestens drei Wochen vor Urlaubsbeginn ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung eingereicht werden.

Das Gesetz schreibt für die Bewilligung eines solchen Gesuchs ausdrücklich ein Vorliegen von wichtigen Gründen vor.

Als Kriterien für Urlaubsgewährung gelten insbesondere:

- Besuch bei Familienangehörigen im Ausland bei besonderen Anlässen wie Hochzeit, Taufe, Beerdigung.
- Aktives Engagement (Weiterbildung, Sportwettkampf)
- Reise/Ferien: Wenn es sich um eine einmalige Chance für das Kind/die Familie handelt
- Beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, bei denen die ganze Familie mitreist.

Ferienverlängerungen wegen billigeren Flügen, Stau auf der Autobahn u. dgl. werden im Sinne des Gesetzes nicht als „wichtiger Grund“ angesehen.

Gesuche für Ferienverlängerungen müssen ausnahmslos an die Schulleitung gestellt werden.

Bereits vor der Bewilligung durch die Schulleitung eingegangene Verpflichtungen (Buchungen von Flügen, Hotelreservationen, etc.) gelten nicht als Begründung für Urlaube.

Freier Kindergartenhalbttag

Die Kinder haben Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal (§38 Schulgesetz). Diese jährlich 4 freien Halbtage dürfen nach Belieben zusammengenommen werden. Die Eltern informieren die Kindergarten-Lehrperson schriftlich 3 Tage im Voraus darüber, eine Begründung ist nicht notwendig.

Ausschluss / Bussen

Kinder, die durch ihr Verhalten den Unterricht massiv stören oder andere Kinder gefährden, können nach Rücksprache mit der Schulleitung zeitweise vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden.

Die Schulpflege kann jene Eltern büssen, welche ihr Kind wiederholt ohne zureichende Begründung vom Kindergartenbesuch fernhalten. (§ 37 Schulgesetzes)

Krankheit Kind

Ein Kind mit Fieber oder einer ansteckenden Krankheit gehört prinzipiell nicht in den Kindergarten.

Telefonische Absenzen sind vor Beginn des Unterrichts zu melden.

Falls ein Kind ohne Abmeldung nicht im Kindergarten erscheint, wird die Kindergarten-Lehrperson nach einer Viertelstunde bei den Eltern telefonisch nachfragen.

Krankheit Kindergarten-Lehrperson

Es wird schnellstmöglich für eine Stellvertretung gesorgt. Der Unterricht findet am Morgen im Rahmen der Blockzeiten immer statt. Am Nachmittag wird nach Möglichkeit der Unterricht auch weitergeführt. Falls am Nachmittag der Unterricht ausfällt, werden die Eltern via Rundtelefon informiert.

Unfälle und Versicherungen

Die Versicherung ist Sache der Eltern. Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg ereignen, müssen der privaten Unfallversicherung und der Kindergarten-Lehrperson gemeldet werden. Ein Unfall wird erst dann der Schulversicherung gemeldet, wenn die private Versicherung der Eltern die Heilungskosten nur teilweise oder gar nicht übernimmt.

Kindergartenweg

Die Kinder kommen zu Fuss in den Kindergarten.

Es ist nicht erlaubt, die Kinder mit dem Velo, Trottinett oder Rollbrett in den Kindergarten zu schicken.

Wir appellieren an die Eltern, ihr Kind nicht mit dem Auto in den Kindergarten zu führen!

Elternkontakte

Eltern sind jederzeit eingeladen, im Kindergarten einen Besuch zu machen. Bitte melden Sie sich vorher an.

Regelmässige Gespräche zwischen Eltern und Kindergarten-Lehrperson sind wichtig für den Austausch von Informationen, zur Klärung von Fragen oder auch für Rückmeldungen. Die Gespräche können von beiden Seiten gewünscht werden. Sie finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt. Bei Bedarf werden weitere Fachpersonen sowie die Schulleitung zum Gespräch eingeladen.

Die Kindergarten-Lehrperson organisiert Elternabende und andere Anlässe für Eltern und Kinder. Die Mitarbeit der Eltern ist stets willkommen.

Telefonanrufe während der Unterrichtszeit sind zu vermeiden.

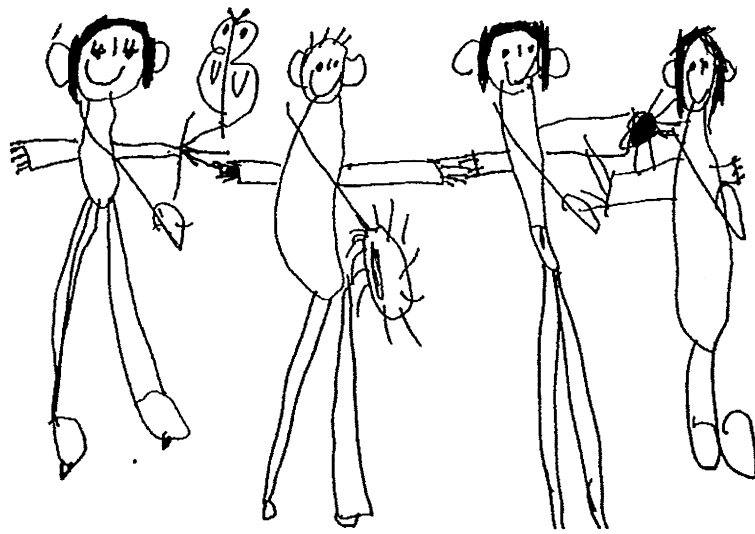
Einschätzungsbogen

Im Kindergarten wird der Entwicklungsstand mit einem Einschätzungsbogen festgehalten. Die Kindergarten-Lehrperson dokumentiert darin, welche Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz das Kind bereits erworben hat. Der Einschätzungsbogen richtet sich nach den Zielen des Lehrplans "Kindergarten im Kanton AG" und wird im ersten und zweiten Kindergartenjahr abgegeben.

Kinder bringen mit

- Zahnbürste
- Znüniertasche oder Rucksäckli
- Znüni: gesund und zahnschonend
- Finken: geschlossen und rutschfest
- Kleidung: praktisch, bequem und strapazierfähig

Für die Turnstunden und Waldtage wird die Kindergarten-Lehrperson eine separate Liste aushändigen.



Dienstleistungen

Verkehrserziehung

In den ersten Schulwochen werden die Kinder von einem Verkehrspolizisten auf die Gefahren der Strasse aufmerksam gemacht. Die Kinder üben das richtige Verhalten auf der Strasse. Zur Verbesserung der Sicherheit erhalten die Kinder ein Leuchtdreieck, das sie auf dem Schulweg tragen müssen.

Zahnprophylaxe

Die Zahnpflege-Fachfrau kommt regelmässig in den Kindergarten. Sie putzt mit den Kindern die Zähne mit fluorhaltigem Gelee und vermittelt viel Wissenswertes zu diesem Thema.

Randstundenbetreuung und Mittagstisch

Die Schule bietet eine begrenzte Anzahl Plätze für die Randstundenbetreuung und den Mittagstisch an. Weitere Informationen sind auf www.schule-windisch.ch ersichtlich.

Augenkontrolle

Die Reihenuntersuchung findet für alle Kinder jährlich statt.

Abklärung von Sprachauffälligkeiten

Die Logopädin kontrolliert in der jährlichen Reihenuntersuchung die Aussprache und das Sprachverständnis des Kindes, um allfällige Sprachschwierigkeiten erfassen zu können.

Sollte bei der Untersuchung Auffälligkeiten festgestellt werden, werden die Eltern schriftlich benachrichtigt.

Beratung und Therapie

Schulpsychologischer Dienst

Der SPD ist eine Beratungsstelle, die vom Kanton finanziert wird. Der Dienst kann von den Eltern direkt oder durch die Kindergarten-Lehrperson (nur mit Einverständnis der Eltern) beansprucht werden

- zur Abklärung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten
- zur Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten

Psychomotorik

Wenn Schwierigkeiten in der Motorik (Bewegungen im Grossen und im Kleinen) vorhanden sind, welche beim Kind zu einem Leistungsdruck führen, kann eine Therapie angezeigt sein. Die Anmeldung zur Abklärung der Psychomotorik kann über den Kinderarzt, den Schulpsychologischen Dienst oder durch die Kindergarten-Lehrperson (nur mit Einverständnis der Eltern) erfolgen.

Stiftung Netz

Der Heilpädagogische Dienst ist zuständig zur Früherfassung und Einzelförderung von Kindern mit besonderen Auffälligkeiten wie Behinderungen oder Entwicklungsrückständen. Die Anmeldung zur Abklärung erfolgt über die Eltern oder die Lehrperson.

Wichtige Adressen

www.schule-windisch.ch

Schulleitung Philipp Grolimund

056 448 97 80

Dohlenzelgstrasse 24

Mail: windisch.schulleitung@schulen-aargau.ch

Stufenleitung Kindergarten Tamer Pisirici

056 448 97 33

Dohlenzelgstrasse 28

Mail: windisch.kindergarten@schulen-aargau.ch

Schulsekretariat Therese Elmiger

056 448 97 80

Dohlenzelgstrasse 24

Mail: windisch.schulsekretariat@schulen-aargau.ch

Schulsozialarbeiterin Judith Bolliger

056 448 97 12

Schulpsychologischer Dienst

062 835 41 00

Bahnhofstrasse 11, Brugg

Logopädischer Dienst

056 441 28 17

Pappelweg 1, Windisch

Wichtige Adressen

Psychomotorik

056 441 03 09

Badstrasse 48, 5200 Brugg

Beratungsstelle für Eltern und Kinder / Familienberatung

056 460 09 08

Dohlenzelgstrasse 6, 5120 Windisch

Stiftung Netz

(Heilpädagogischer Dienst)

Dohlenzelgstr. 10, 5210 Windisch

056 444 20 60

Eltern Notruf

044 261 88 66

Kindergärten

Dohlenzelg 1	Dohlenzelgstr. 20	079 558 31 83
Dohlenzelg 2	Dohlenzelgstr. 20	079 558 31 84
Klosterzelg 1	Römerstr.17	079 558 31 81
Klosterzelg 2	Römerstr. 17	079 558 31 82
Kornfeld	Kornfeldstr. 22	079 558 31 80
Unterdorf	Dorfstrasse	079 558 31 86
Wallweg	Wallweg 6	079 558 31 85
Chalchmoos (NBK)	Dohlenzelgstr. 26	079 558 31 87

Ferienkalender 2016 – 2018

		erster Ferientag	letzter Ferientag	Schulbeginn
Beginn des Schuljahres	2016/2017			MO, 08. August 16
Herbstferien	2016	SA, 01.10.16	SA, 15.10.16	MO, 17.10.16
Weihnachtsferien	2016/2017	SA, 24.12.16	SA, 07.01.17	MO, 09.01.17
Sportferien	2017	SA, 04.02.17	SA, 18.02.17	MO, 20.02.17
Frühlingsferien	2017	SA, 08.04.17	SA, 22.04.17	MO, 24.04.17
Sommerferien	2017	SA, 08.07.17	SA, 12.08.17	MO, 14.08.17
Beginn des Schuljahres	2017/2018			MO, 14. August 17
Herbstferien	2017	SA, 30.09.17	SA, 14.10.17	MO, 16.10.17
Weihnachtsferien	2017/2018	SA, 23.12.17	SA, 06.01.18	MO, 08.01.18
Sportferien	2018	SA, 03.02.18	SA, 17.02.18	MO, 19.02.18
Frühlingsferien	2018	SA, 07.04.18	SA, 21.04.18	MO, 23.04.18
Sommerferien	2018	SA, 07.07.18	SA, 11.08.18	MO, 13.08.18

Zusätzliche schulfreie Tage:

Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (Nachmittag), Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag

Notizen
